

Begründung:

Die Bewältigung des Klimawandels ist eine der zentralen Aufgaben für unsere Gesellschaft im 21. Jahrhundert. Von zentraler Bedeutung ist dabei auch die Ablösung fossiler Energieträger durch regenerative Energien. Breiter Konsens dabei ist aber mittlerweile, dass die „Energiewende“ in Deutschland nicht gänzlich ohne die Errichtung neuer Stromtrassen zur Verteilung der gewonnenen regenerativen Energie von statten gehen kann.

Aus diesem Grund wurde im Sommer 2015, u.a. auch auf Drängen der bayerischen CSU-Staatsregierung, beschlossen bei der Errichtung neuer Stromtrassen soweit wie möglich auf eine Bündelung von Trassen zu setzen und wo möglich eine Erdverkabelung vorzunehmen.

Vollkommen inakzeptabel ist es jedoch, wenn hier (parallel) neben der derzeit im Bau befindlichen Stromtrasse eine oder gar zwei weitere Schneisen für Stromtrassen durch die Landschaft in unserer Region geschlagen werden sollen, ist insbesondere der östliche Landkreis Coburg doch schon jetzt sehr stark durch Infrastrukturgroßprojekte betroffen. Auch eine Erdverkabelung ist hier aufgrund der immensen Eingriffe in die Natur abzulehnen!

Eine oder gar zwei weitere Leitungstrassen würden die Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Kommunen, die Möglichkeiten zur Naherholung sowie die Lebensqualität der Bürger noch stärker einschränken. Eine Überbündelung wäre eine grobe Verletzung des Vertrauens in die Planungsinstanzen, von denen man sich erhofft hatte, dass diese irgendwann auch eine Belastungsgrenze als Kriterium für neue Planungen aufnehmen würden.

Gegen die P44mod sprechen zudem technische Gründe: Ausgewiesenes Teilziel ist es lt. NEP, die Versorgungssicherheit bei Ausfall eines Stromkreises der 380-kV-Leitung Altenfeld – Redwitz zu gewährleisten. Bei einer Netzerstärkung in bestehender Trasse ist die Wahrscheinlichkeit jedoch hoch, dass Ausfall verursachende Ereignisse gleich beide Trassen treffen könnten. Eine Paralleltrassierung aus Redundanzgründen erscheint folglich nicht sinnvoll.